Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7. Samstag den 12. Februar 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Errichtung eines Patronats für junge Leute, welche ihre Heimat verlassen, um eine fremde Sprache zu erlernen.

Wir haben das Vergnügen, unsern Lesern heute eine Nachricht mitzutheilen, welche allen willkommen sein wird. Schon seit Jahren wirkt das vom Piusverein gegründete **Patronat** für **Lehrlinge** in der Schweiz segensreich zuerst unter der Leitung des sel. Rektors Brühwyler und nun des thätigen Domherrn Rüdliger. Aber seit Jahren zeigte sich auch das Bedürfniß einer Erweiterung dieses Patronats für jene zahlreichen jungen Leute, welche das elterliche Haus verlassen müssen, nicht um ein Handwerk, sondern um eine fremde Sprache zu erlernen.

Es ist nun gelungen, für diese Klasse junger Leute ein besonderes Patronat zu gründen und einen strebsamen Direktor zu gewinnen. Wir lassen hier die betreffenden Akten folgen und empfehlen dieses neue Werk der christlichen Charitas besonders den Hochw. Geistlichen, den Eltern, Vormünden, Waisenbehörden und den jungen Leuten zur Förderung und Benutzung. Gott gebe seinen Segen dazu.

I. Reglement des Patronats für junge Leute, welche ihre Heimat verlassen, um eine fremde Sprache zu erlernen.

§ 1.

Das vom Schweiz. Piusverein gegründete Patronat für junge Leute, die auswärts eine fremde Sprache erlernen wollen, bezweckt, den Jünglingen und Mädchen, die zur Erlernung der Sprache sich in's Welschland oder in die deutsche Schweiz begeben, zuverlässige, katholische Institute, Familien, Lehrer, Kosthäuser anzuweisen.

§ 2.

Die Geschäftsführung wird vom Piusverein einern besondern Direktion übertragen.

§ 3.

Die Direktion nimmt fortwährend Offerten von Stellen in katholischen Instituten, Familien und Kosthäusern der deutschen und französischen Schweiz und Anmeldungen von jungen Leuten, welche die Sprache erlernen wollen, entgegen und vermittelt den Verkehr zwischen Erstern und Letztern. Zu diesem Zwecke bezeichnet die Direktion in den geeigneten Ortschaften, soviel möglich unter Mitwirkung der Orts-Piusvereine, zuverlässige Personen als Agenten des Patronats.

§ 4.

Die Agenten weisen, so weit thunlich in Verbindung mit den Ortsvereinen, der Direktion solche Familien an, welche die jungen Leute aufnehmen wollen und empfehlen der Direktion junge Leute zur Placierung.

§ 5.

Wenn es gewünscht wird, sind die Agenten ferners bereit, bei Schließung der Verträge zwischen Familien, Kosthäusern einerseits und den zu placirenden jungen Leuten anderseits helfend mitzuwirken, die Ausführung der Verträge zu überwachen und je nach Bedürfniß an die Direktion zu Handen der betreffenden Familien oder Eltern Bericht zu geben.

§ 6.

Der Direktion bleibt es anheim gestellt, einige öffentliche, vom Vereine bezeichnete Blätter zu sachbezüglichen Anzeigen zu benutzen.

§ 7.

Das Patronat besorgt die Geschäfte unentgeltlich und gibt dem Central-Comite des Schweizer. Piusvereins alljährlich Bericht von seiner Geschäftsführung. Die Büreau-Auslagen des Patronats werden durch die Centralkasse des Piusvereins vergütet.

Auf unser Ansuchen hat S. Hochw. Herr **J. Jeker, Pfarrer in Subingen, Kts. Solothurn,** die Güte, die Direktion dieses Patronats zu übernehmen. Die **Tit. Kantonal- und Ortskomite,** sowie die **Mitglieder** des **Schweizer. Piusvereins** sind daher ersucht, sich für Alles, was sich auf die Einführung, Förderung und Benutzung dieses Patronats betrifft, mit dem Hochw. Hrn. Direktor in direkte Verbindung zu setzen.

Luzern, im Januar 1876.

Der Vorstand:
Gf. Th. Scherer-Boccard.

II. Ein offenes Wort über das Patronat junger Leute der deutschen Schweiz, welche im Welschland die französische Sprache lernen wollen.

Es ist in der deutschen Schweiz zur fast allgemeinen Mode geworden, daß man die, der Schule entlassenen, jungen Leute von 16—18 Jahren in's Welschland schickt, damit sie dort etwa während einem einjährigen Aufenthalt die französische Sprache erlernen. Es ist sicher, daß durch die Eisenbahnen, den Verkehr 2c. die Kenntniß beider Sprachen selbst für den gewöhnlichen Mann wenn nicht eine nothwendige, doch immerhin eine sehr angenehme und nützliche Sache geworden ist und es wäre gewiß nicht am Platze, wollten wir den Eltern geradezu abrathen, ihre Kinder im Welschland die französische Sprache erlernen zu lassen.

Indessen läßt der Name „Welschlandfieber", den diese Mode schon vor Jahren erhalten hat, auf etwas Krankhaftes schließen und wir dürfen die bedeutenden Gefahren nicht verhehlen, die an unsere jungen Leute herantreten, da sie in dem für ihr späteres Lebensglück so entscheidenden Alter von 16—18 Jahren vom väterlichen Hause und der mütterlichen Aufsicht und Pflege sich entfernen.

Abgesehen von vielen „Pensionen", die marktschreierische Anzeigen in die Zeitungen einrücken lassen und dabei die religiöse geistige und oft auch physische Pflege der ihnen Anvertrauten vernachlässigen, finden wir eine Menge von Uebelständen und Mißverhältnissen, die das sogenannte Welschlandfieber mit sich bringt. Den Eltern mangelt meist Verbindung mit der französischen Schweiz und Kenntniß der Sprache, ferners Kenntniß von ehrenwerthen, katholischen Familien und Lehrern, die ihr Kind annehmen würden und sind somit angewiesen, mit Benützung von Zeitungsannoncen oder sonstiger Spekulanten, ihre Kinder ohne Vertrag, ohne Bedingung auf gut Glück oft in Familien zu placieren, wo die mit großer Mühe und Umsicht bis anhin geleiteten jungen Leute nicht nur keine Gelegenheit haben, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen, sondern noch durch Gleichgültigkeit und Spott ihrer Umgebung lau und indifferent werden. Und welche Garantien gegen sittliche Gefahren kann ein Haus bieten, in welchem Indifferentismus, sogar Haß gegen die Religion herrscht? —

Diesen Uebelständen muß und kann abgeholfen werden.

Es gereicht dem Schweizer. Piusverein zur Ehre und ist ein Zeichen seiner wohlthätigen, aufbauenden Lebenskraft, daß er als Seitenstück und Erweiterung des vor 2 Jahren gegründeten und mit bestem Erfolge wirkenden Patronats für Lehrlinge nun auch ein Patronat für junge Leute errichten wird, das den oben genannten Uebelständen abhelfen und den Eltern an die Hand gehen soll, ihre Kinder in solchen Instituten, Familien, Kosthäusern unterzubringen, wo der katholische Geist die vom elterlichen Hause entfernten jungen Leute vor sittlichen und religiösen Gefahren bewahrt und wo ihnen der Nutzen und Segen eines katholischen Familienlebens zu Theil wird. —

Das vom Schweizer. Piusverein gegründete Patronat für junge Leute, die ihre Heimat verlassen, um eine fremde Sprache zu erlernen, hat den

Zweck, den Jünglingen und Jungfrauen, die zur Erlernung der Sprache sich in's Welschland oder in die deutsche Schweiz begeben, zuverlässige, katholische Institute, Familien, Lehrer, Kosthäuser anzuweisen. Das Patronat besorgt alle Geschäfte unentgeltlich. Es wird sich in den Stand setzen, über katholische Erziehungs-Institute, Pensionate, ihre Lehrpläne, Bedingungen und Geistesrichtung den Eltern auf ihr Verlangen Auskunft geben zu können Ferners wird sich das Patronat besonders Mühe geben, katholische Familien und Lehrer im Welschland und in der deutschen Schweiz ausfindig zu machen, die junge Leute zur Erlernung der Sprache aufnehmen, sei es gegen Bezahlung der Kost oder gegen Tausch oder gegen Aushülfe bei der Arbeit in Haus und Feld. —

Dieses Patronat ist gewiß zeitgemäß, sogar nothwendig und es wird mit Gottes Beistand und der Hülfe kathol. Eltern, Geistlicher und Lehrer nicht verfehlen, den Eltern, die in der Lage sind, ihre Kinder behufs Erlernung der Sprache auswärts zu placiren, kräftigen Beistand und den jungen Leuten, die zum erstenmale sich in die weite Welt hinauswagen, großen Nutzen zu gewähren.

Der Große Mann unseres Jahrhunderts.

(Schluß.)

—

II. Görres war der Mann, der von der Vorsehung erwählt war, um in Sachen der heiligsten Freiheit, jener Freiheit, ohne welche keine andere Werth hat und auf die Dauer bestehen kann, in Sachen der Freiheit der Braut Jesu Christi, der hl. Kirche, aufzutreten. Um in dieser Sache das Wort zu führen, genügt allerdings nicht Gelehrsamkeit und Charakter, dazu gehört Glaube und ein Leben nach dem Glauben. Nur solche Vertheidiger will Gott und nur diese wirken. Görres war von Geburt und von Natur katholisch, wie da jeder Rheinländer katholisch ist.

Görres nahm keinen Anstoß, wenn an dem alten Kleid der Kirche auch hie und da der Schmutz sich angesetzt. Noch mehr: er wußte auch wohl, daß die Kirche des Gekreuzigten auch selbst das improperium crucis erfahren müßte; desto lieber hatte er die Kirche nur!

Er war 62 Jahre alt und zur höchsten Reife des Geistes und des Charakters gelangt, da kam jener dreifach gebenedeite 11. Nov. 1837; da brach der Lebensmorgen der katholischen Kirche in Deutschland an. Es war nicht Görres, es war Clemens August, der sich für die Kirche zum Opfer brachte. Gregor XVI. hielt seine Allokution; Görres stand inmitten seiner „Mystik," aber er sah, daß ein welthistorischer Moment gekommen sei, noch größer als 1813, und da fühlte er in sich den Antrieb jenes Geistes, der ihn nie irre geführt, und er schrieb den „Athanasius". Was er damit gethan, davon haben die jungen und mittleren Herren keine Vorstellung; wie er dem Volke aus dem Herzen geschrieben, wie da die niedergebeugten Geister aufstanden, wie da mitten in der Trübsal die Herzen zu jubeln anfingen, wie da jedes Wort so klar, so recht, so ächt, so schlicht, so lebendig war, wissen nur, die damals gelebt haben. Wie ging da die Sonne der Wahrheit auf, welche Umwandlungen geschahen, wie viele Männer sind damals Das geworden, was sie jetzt als Greise sind. Und auch Diejenigen, die nicht damals gelebt, haben die Früchte eingeerntet. Aus dem „Athanasius" und den Triariern kann Jeder viel lernen, kann man lernen, wie man es machen und nicht machen soll. Und wenn auch auf der Welt manches dunkel ist, die Höhe etwas steil, bald öffnet sich die herrlichste Aussicht, es zeigen sich frische Quellen der Erquickung, stärkende Becher die Kraft. Darin sind nicht bloß die ewigen Grundsätze der Wahrheit, wie sie abstract sind, aufgestellt, sondern wie sie concret sind. Da lernt man Menschen und Dinge kennen, die rechte christliche Klugheit, das rechte Maßhalten; überall der Grund des ganz concreten nächsten positiven Rechtes; er forderte immer nur das, was man bewilligen mußte, wollte man nicht Recht und Billigkeit verletzen.

Als nach fünf harten Jahren durch die Gerechtigkeit und Weisheit eines unvergeßlichen Königs der Friede zurückgegeben wurde, da war es Görres, der der Versöhnung und der Billigkeit das Wort redete und hohe Anerkennung zollte. Und was er redete, war gut: Probatum est. Noch Eins hat er zurückgelassen, vielleicht das Schönste von Allem. Als das katholische Volk mit Schmutz übergossen wurde wegen der großen Wallfahrt nach Trier, an der sich volle 1,000,000 Menschen betheiligten, da war es Görres, der in großartiger Weise die Vertheidigung des katholischen Volkes führte. Er war der Geeignetste, um jenen Vorgang zu vertheidigen. Das war auch eine Fügung Gottes: denn in derselben Zeit schrieb Strauß sein „Leben Jesu". Da sollte jene Wallfahrt der Welt beweisen, daß der Glaube, der katholische Glaube, noch nicht zerstört sei, daß er mächtig, unzerstörbar lebe im Herzen des Volkes. Lächerlich sind darum auch diejenigen Leute, die heute gar Görres für sich reklamiren möchten bei ihrer „Bewegung" gegen die Kirche. Hätte Görres Das erlebt, er wäre vor Schmerz gestorben, gestorben auch über den Abfall mancher seiner Schüler.

III. Hören wir jetzt noch ein Wort über Görres als Bannerträger der Wissenschaft. Er war es in seinem Streben, nicht, als wenn er Alles erreicht hätte, denn das ist unmöglich. In seinem Streben erkennen wir die Länge und Breite, die Tiefe und Höhe der katholischen Wissenschaft, im Gegensatz zur Zersplitterung der Wissenschaft unserer Zeit, die sich in die Theile der Theile verliert und keinen Compaß mehr hat. Mit äußerstem Fleiße hat er alle Gebiete durchforscht, die Naturwissenschaft, das germanische Alterthum, dann von der Nation übergehend zur Menschheit, erforschte er die Geschichte der Menschheit, er kannte die Geschichte aller Jahrhunderte, sie stand vor seinen Augen. Und möge uns das zum Beispiel dienen, nur keine Zersplitterung, zurück, zurück zur großen Wissenschaft, namentlich zur wahren und echten Philosophie. In Allem ist Görres Vorbild, er ist Befreier der Wissenschaft, namentlich durch seine Mystik. Das 18. Jahrhundert wolle von Uebernatürlichem Nichts mehr wissen. Mystisch war ein Schimpfwort geworden.

Da hat Görrs das Leben Christi geschrieben, nicht jenes Leben, welches Christus 33 Jahre lang hier auf Erden gelebt hat, sondern jenes, welches er fort und fort in seiner Kirche und seinen Heiligen lebt: die Mystik.

Görres hat die Wahrheit befreit vom Banne der Leugnung des Uebernatürlichen. Wenn die Wissenschaft das Wahre und das Wirkliche erforschen soll, so muß sie doch bedenken, daß Nichts wahrer ist, als das Wort: „Und das Wort ist Fleisch geworden", und daß Nichts wirklicher ist, als das fortwährende Leben Jesu Christi in seiner Kirche Das ist das große Verdienst des Görres, daß er die Wissenschaft wieder auf diese Wahrheit, auf diese Wirklichkeit hinwies. Wahrlich, Görres hat sich um die Wissenschaft die herrlichsten Verdienste erworben.

Görres stand am Ende eines thatenreichen Lebens. Er starb wie der gläubige Christ stirbt: mit ruhigem Gewissen, im festen Vertrauen auf den göttlichen Erlöser. Doch die Geister sterben nicht; der Geist des Görres lebt fort und fort in uns. Görres hat uns Alle eingesetzt zu Erben seines Geistes und zu Vollstreckern seines Willens, doch nicht seines Geistes und Willens, sondern des Geistes und des Willens seines Volkes, dessen größter Sohn er gewesen.

Er starb, als Alles, was er in München geschaffen hatte, durch den Fußtritt einer Tänzerin umgeworfen worden war.

Görres hatte in frühester Jugend die Stürme der französischen Revolution von 1789 gesehen; er erlebte auch die spätere Revolution; in seinen letzten Tagen drang in sein Ohr der dumpfe Schall, welcher eine dritte Revolution ankündigte. Görres aber sprach: „Eine dritte Revolution will ich nicht erleben" und ging vor ihrem Ausbruche heim zu den Vätern. Uns ruft er zu: „Verzaget nicht, wenn ähnliche Stürme über Euch kommen, denn es hat mir in allen Wirrnissen ziemlich gut gegangen."

Vertrauen wir auf Gottes Vorsehung, mahnte Görres vor seinem Tode. In seinen Schriften führte er gern ein Wort an, das in einem alten Rechtsbuche von den rheinischen Franken geschrieben stand, aus denen Karl der Große hervorgegangen: das edle Volk der Franken stehe fest in der Wahrheit Grund, habe sich vor Irrthum allezeit bewahrt, sei tapfer in den Waffen, tiefsinnig im Rath, nachtrachtend nach der Gerechtigkeit und in seiner Sitteneigenthümlichkeit stets die Frömmigkeit bewahrend. Möge dieses Wort, das 1½ tausend Jahre alt ist, Geltung haben auch fürderhin; möge der gute und fromme Görres das Erbtheil unseres Volkes, des rheinischen Volkes zumal, bleiben, so lange des Rheines Wellen an seinen Ufern dahinfließen, und des Himmels Licht und Wolken darüber ziehen!

Gott hat selbst die Grenzen der Kirchen- und Staatsgewalt festgesetzt.

—

Von Seite der liberalen Culturkämpfer wird fort und fort von den Grenzen zwischen der Kirchen- nnd Staatsgewalt gesprochen und daran die Behauptung geküpft, daß die Festsetzung derselben durch die Staatsgewalt erfolgen müsse. Dies soll aus der Souveränetät des Staates sich ergeben. Unzweifelhaft, erwiedert hierauf die „Germania", sind solche Grenzen vorhanden; aber er bedarf nicht erst ihrer Feststellung, sondern sie sind bereits durch eine über Staatsgewalt und Kirche erhabene Autorität, durch Gott selbst endgiltig festgestellt, und bei einem Streite über dieselben kann es sich nur darum handeln, sie nicht zu verdunkeln, sie zu finden und anzuerkennen. Eine Veränderung der von Gott gezogenen Grenzen ist Auflehnung wider Gott, dem keine Souveränetät oder Omnipotenz entgegengestellt werden kann.

—

I. Die **bürgerliche Gesellschaft** ist von Gott bei Erschaffung des Menschen gegründet worden in der Familie. Die Familie ist aufgebaut auf den Prinzipien der Autorität, des Gehorsams und der Ordnung. Dieses sind die drei Bedingungen jeder bürgerlichen und politischen Gesellschaft, und sie sind gött-

lichen Ursprungs. Die bürgerliche und politische Gesellschaft, d. h. der Staat, ist also durch das im Gewissen niedergelegte Sittengesetz gebunden. Das Sittengesetz aber wird in der Regierung des Staates zur Politik, welche die Gesammtmoral der Gesellschaft sein soll. Die Staatsgewalt ist die der bürgerlichen Gesellschaft von Gott gesetzte Autorität, also an das von Gott derselben Gesellschaft gegebene Sittengesetz gebunden. Dies ist der Sinn der Worte des hl. Paulus: „Jede Gewalt ist von Gott", und nur innerhalb der Sphäre dieser Gesetze schuldet der Unterthan der Staatsgewalt Gehorsam und Treue.

Der Staat hat zum Endzweck zunächst Sicherheit der Person und des Eigenthums, sodann aber auch die zeitliche Glückseligkeit des Menschen; er ist in seiner Sphäre und zu seinem Zwecke vollkommen, und seine Autorität ist in diesen Grenzen Souverän, aber nicht weiter. So lange ein Vater seine häusliche Autorität in Gemäßheit der Gesetze Gottes ausübt, hat keine andere Autorität das Recht, in seine Regierung einzugreifen. Das gleiche ist mit der Staatsgewalt der Fall. Es gibt keine Autorität auf Erden, welche eine gerechte Obrigkeit absetzen oder Unterthanen vom Gehorsam gegen sie entbinden könnte. Immer aber muß im Auge behalten werden, daß einerseits die obrigkeitliche Autorität auf das Gebiet des äußeren Lebens beschränkt ist und daß andererseits auch auf diesem ihrem legitimen Gebiete ein Mißbrauch der Autorität möglich ist.

In dem letzten Falle schon tritt die Autorität der Staatsgewalt mit der Macht des Gewissens in Conflikt und trifft in dem allgemeinen Bewußtsein von Recht und Pflicht auf einen nicht zu durchbrechenden Damm. Sie kann diesen Damm zeitweilig überschwemmen, wenn ihre Wasser eben hoch stehen; aber durchbrechen, stürzen kann sie ihn nicht, sondern muß schließlich in ihre Grenzen zurückweichen. Denn jedem Menschen ist der Satz: „Unrecht hat kein Recht" eine Wahrheit. Jeder Mißbrauch der staatlichen Autorität ist aber eine größere oder geringere Rechtsverletzung der Gesellschaft gegenüber und findet deshalb ein weithallendes und sicher nachwirkendes Echo im Lande. Je öfter der Mißbrauch sich wiederholt, je weiter er sich ausdehnt, desto tiefer und weiter die Nachwirkung. die Kräfte, welche durch die Staatsgewalt gebunden werden sollen, sammeln sich um das verletzte Rechtsgefühl, und wenn der Tragkraft des Volkes von dem sündigen Drucke der Autorität zu viel geboten wird, so erfolgt, gleichsam mit Naturnothwendigkeit, eine Katastrophe.

—

II. Es ist aber außer dem Staate noch eine andere Gesellschaft vorhanden, welche die ewige Glückseligkeit der Menschheit zum Ziele hat, welche ebenfalls von Gott auf unmittelbare Weise gegründet ist, von Gott ihre Formen und Einrichtung erhalten hat, und deren Regierer ihre Autorität unmittelbar aus Gott mit einer besonderen übernatürlichen Weise und Autorität schöpfen. Dieses ist die **Kirche**. Aus Wesen und Zweck von Staat und Kirche, ergibt sich dann: daß die Kirche, welche die ewige Glückseligkeit des Menschen zum Endzweck hat, einer höheren Ordnung angehört, als der Staat, der nur nach der natürlichen Glückseligkeit des Menschen strebt; daß, nachdem Kirche und Staat zur Erreichung der ewigen und der zeitlichen Glückseligkeit des Menschen durch göttliche Gesetze geordnet sind, diese beiden Gesellschaften nothwendig in wesentlicher Uebereinstimmung und Harmonie miteinander bestehen, so lange sie sich auf ihre Aufgaben beschränken, und ein Zusammenstoß nur erfolgen kann, wenn die eine oder die andere von der ihr gesteckten Ordnung abweicht; daß die Kirche überhaupt die höchste denkbare Gesellschaft ist, weil keine andere neben oder über ihr mit höheren Zwecken, als sie selbst hat, besteht; daß die Kirche die Aufgabe hat, den Staat in der Lösung seiner niedrigeren Aufgabe zu unterstützen, zu leiten, und zu vervollkommnen, und der Staat die Aufgabe hat, der Kirche zur Seite zu stehen, um ihr die Erfüllung ihrer höheren Aufgabe zu erleichtern.

Von einer Souveränetät der Staatsgewalt der Kirche gegenüber, von einer Omnipotenz des Staates sprechen, heißt also, die Ordnung Gottes umstoßen. Unter keinen Umständen steht dem Staate ein Recht zu, über die Grenzen des ihm gesteckten Gebietes in die Sphäre der Kirche einzudringen. Er hat diese Grenzen strenge eingehalten, wenn er nicht in revolutionärer Weise sich gegen die höhere Autorität empören will, und wenn er die Grenzen nicht zu erkennen vermag, so muß er darüber bei der Kirche, als der höheren Ordnung, Belehrung nachsuchen. Die Staatsgewalt ist auf das Irdische gerichtet und darum leicht dem Irrthum verfallen; sie muß sich unterrichten lassen von der Kirche, welche eine in den Himmel hinreichende Ordnung ist und nicht irren kann.

Die Kirche ist die Stiftung, welche ihr göttlicher Erlöser seine Braut nennt, die er sich ohne Flecken und Fehler auf den Tag ihrer Verherrlichung erhält. Sie ist die Anstalt, in welcher der Heilige Geist immerdar gegenwärtig und wirksam ist, die von ihm geleitet und vor ihm bewahrt wird. Wie darf dann gesagt werden, daß die Kirche in Irrthum verfallen, daß sie in Unkenntniß der Grenzen ihres ureigenen Gebietes sich befinden, daß sie einen ungerechten Streit gegen den Staat beginnen oder aufnehmen kann? Heißt das nicht, die Braut unseres Herrn Jesu Christi verunstalten und zur Sünderin erniedrigen? Und heißt es nicht, dem Heiligen Geiste Irrthum und Unrecht vorwerfen?

—

III. Wenn es sich nun um die Schlichtung eines Streites handelt, so würde schon nach den Grundsätzen jedes menschlichen Rechtes gefordert werden müssen, daß derjenige Theil, der ihm nicht zustehende Rechte beansprucht, davon ablasse und das Recht des anderen Theiles ungeschmälert anerkenne. Schon menschlich gedacht, schafft ein Friedensschluß, der die Forderungen der Gewalt, nicht des Rechtes feststellt, nur einen faulen Frieden, der den Samen einer neuen Kriegsernte in sich birgt. Die Beeinträchtigung des kirchlichen Rechtes ist aber eine Kränkung der Rechte Gottes, der sich in der Kirche verkörpert, und wo ist der Mensch, wo ist die menschliche Gesellschaft, wo ist die menschliche Autorität, welche berechtigt wäre, einem Rechte Gottes oder der Kirche Gottes Etwas zu vergeben! Ueber göttliche Rechte lassen sich nicht Vergleiche durch Nachlassen und Zugeben schließen; ihre Natur bedingt ihre rückhaltlose, vollständige Anerkennung.

Wohl kann die Kirche solche ihr zugefügten Beleidigungen und Rechtskränkungen vergeben, welche nicht ihren göttlichen Charakter und ihr göttliches Recht in Frage stellen, sondern nur ihre irdische Seite berühren, beispielsweise Gewaltthätigkeiten gegen ihre Diener und Verletzungen ihres weltlichen Besitzes. Aber niemals und unter keinen Umständen kann sie die Grundsätze, auf welche sie gegründet, und die Rechte, mit denen sie von ihrem Stifter ausgestattet worden, verleugnen und preisgeben; sie würde dann selbstmörderisch handeln und sich selbst aufgeben. Sie ist zur Hüterin des ihr anvertrauten Gutes gesetzt, aber darf nicht als Eigenthümerin darüber verfügen, es veräußern, darauf verzichten, es andern Händen übergeben. Im Gegentheil muß sie über ihre Kinder und Diener eher alles irdische Leid ergehen lassen, ehe sie einen Verrath an ihrem Herrn im Himmel begeht.

Wollte man auf „liberaler" Seite diese einfachen Wahrheiten sich klar machen, so könnte von so thörichten Erwartungen, wie von der Anerkennung der Staatsomnipotenz und dem souveränen Rechte der Staasgewalt zur Festsetzung der Grenzen der kirchlichen Gewalt durch die Kirche im Prinzip oder in der Praxis nicht gesprochen werden. Die Kirche kann und wird sich selbst nicht verleugnen, weil sie Gott nicht verleugnen kann und wird.

Altkatholische Katechismen.

—

ρ Wenn man die Confusion betrachtet, welche bei den Altkatholiken bezüglich der Dogmen herrscht und man bedenkt, daß unter ihnen alle möglichen Glaubensansichten und glaubenslose Ansichten vertreten sind, so muß man sich billig wundern, wenn sie auf die Idee verfallen, Katechismen für ihre Sekte zu schreiben. Ein Katechismus soll doch nichts Anderes sein, als eine kurze, klare und vollständige Darstellung des Glaubens. Wo aber kein gemeinsamer Glaube ist, ist auch kein gemeinsamer Katechismus möglich.

Prof. Langen in Bonn und Dr. Watterich in Basel haben jedoch das Unmögliche versucht. Diese Versuche sind allerdings eigenthümlich genug ausgefallen.

Langen versichert schon in der Vorrede, er wolle nur ein Lehrbuch, keine Glaubenserklärung bieten. Also mit einem Lehrbuch soll der Glaube gelehrt werden, in welchem derselbe nicht erklärt und nicht enthalten ist. Qui potest capere capiat! Der Text beider Katechismen ist dieser einleitenden Erklärung Langen's würdig. Was unbequem schien, wurde weggelassen und was gesagt werden mußte, das wird in einer vagen, unbestimmten und mit abstrackten, erkünstelten Ausdrücken, verquickten Sprache gesagt, so daß Jeder den Sinn hineinlegen kann, der ihm beliebt. Besonders ist Alles sorgfältig vermieden, was den Anhängern der modernen Wissenschaft etwa mißfällig sein könnte.

Es scheint, die beiden Verfasser haben allen Fleiß angewendet, damit sie, wenigstens an manchen Stellen, nicht verstanden würden und bezüglich der Kinder, für welche ja die Katechismen bestimmt sind, haben sie jedenfalls diesen Zweck erreicht. Watterich führt jedoch eine klarere Sprache als Langen.

Um den Standpunkt der beiden Katechismen etwas näher zu kennzeichnen, mögen hier einige Stellen aus denselben angeführt werden. Ueber das Fundamental-Dogma des Christenthums, die Lehre von der Dreieinigkeit, gehen beide Katechismen schnell hinweg und das was sie sagen ist zum wenigsten sehr zweideutig. Nach Langen entwickelt sich die Gottheit als Vater, Sohn und hl. Geist, nach Watterich wird die Persönlichkeit Gottes unterschieden durch die Namen Vater, Sohn und hl. Geist. Das erinnert gewiß sehr an Sabellianismus. Ueber das Verhältniß der göttlichen Personen sagt der Bonner Katechismus: Der Sohn habe das Sein vom Vater und dem hl. Geiste sei es mit dem Vater und Sohne gemeinsam. Watterich schweigt hierüber, ihm sind die Unterschiede der drei Personen ja nur bloße Namen.

Bei der Lehre von der Erlösung schweigen beide Katechismen darüber, daß in Christus nur eine Person aber zwei Naturen sind, ebenso sagen sie kein Wort von der Gottheit Jesu Christi und seiner Menschwerdung, sowie von der Jungfrauschaft Mariens. Wenn daher dann davon gesprochen wird, daß Christus uns seine göttliche Lehre und sein erhabenes Beispiel hinterlassen und daß er ein Opferleben geführt habe, wenn ferner sein Kreuzesopfer erwähnt wird, so sind das Redensarten, die auch der entschiedenste Reformer nach seinem Sinne auslegen kann.

Die Lehre von der Erbsünde, der Gnade und Rechtfertigung im christlichen Sinne findet sich in den Katechismen nicht vor. Was darüber gesagt wird, sind nichtssagende Phrasen. So fehlen also die Fundamentallehren des Christenthums in beiden Büchern gänzlich. Wie es mit den übrigen katholischen Lehrbegriffen stehen wird, kann man sich nun leicht denken.

Die Pflichten der christlichen Moral und die Strafen der Verletzungen derselben sind so dargestellt, daß sich ja Niemand beunruhigt fühlen darf. Die evangelischen Räthe und die Gebote der Kirche kennen die Katechismen nicht. Bei der Lehre von den Sakramenten kommt die vage Ausdrucksweise wieder recht in Anwendung. Nach Langen sind die Sakramente besondere Heilsmittel, nach Watterich Wirkungen der göttlichen Gnade in den Seelen. Beide kennen keinen Unterschied zwischen Sakramenten der Todten und Sakramenten der Lebendigen und zwischen solchen mit und ohne unauslöschlichen Charakter. Watterich läugnet, daß die Letzte Oelung von Christus eingesetzt sei und auch bei der Ehe sagt er nichts vom sakramentalen Charakter. Bei Eingehung der Letztern ist die Gegenwart eines Priesters nicht nöthig. Die Priester haben die gleiche Gewalt wie die Bischöfe, auch in Bezug auf die Ertheilung der Priesterweihe. Die Beicht ist nicht nothwendig, außer sie sei Bedürfniß des Herzens.

Im Sakramente des Altars empfängt man nach dem Bonner Katechismus den Heiland, nach Watterich aber ist es eine symbolische Gedächtnißfeier des Todes Christi. Mit ähnlicher Unbestimmtheit wird von Langen die Messe als unblutige Vergegenwärtigung des Opfers Christi am Kreuze bezeichnet. Watterrich nennt sie, wie die Communion, nur eine Gedächtnißfeier. Um einfältigeren Leuten Sand in die Augen zu streuen, werden einige Erklärungen der Ceremonien der Messe beigefügt, mit der Ermahnung, die Communion an Ostern und an den nationalen Festtagen zu empfangen.

Die Verehrung der Heiligen und die Fürbitte für die Seelen im Fegfeuer finden keine Berücksichtigung.

So sind die Religionsbücher beschaffen, welche für den Unterricht der Kinder einer Sekte bestimmt sind, welche die Frechheit hat, sich die alte, katholische Kirche zu nennen, wie sie vor 1870 bestanden habe! Man sieht, wie es bei Denjenigen abwärts geht, welche sich vom Einheitspunkte der Kirche losgesagt haben.

Ein Beweis für das Letztere ist auch Dr. Michelis, welcher den sel. Pfarrer Reinhard in Zürich aus seiner Kirche vertrieb und noch jetzt als Wanderapostel in der Schweiz auftritt. Er gilt als einer der gläubigsten Altkatholiken und soll noch letzthin liberale Badenser ermahnt haben, jährlich wenigstens vier Mal zu beichten. Wie es aber auch bei ihm mit den christlichen Glaubenswahrheiten steht, zeigt sein schon 1873 veröffentlichtes „Glaubensbekenntniß", aus dem wir einige Stellen mittheilen wollen.

Von der Erlösung durch Jesus Christus sagt er: „In der That, wie „durch den Tod des Gerechten die Sünde „compensirt und die Gerechtigkeit der Einen „den Andern zugerechnet werden kann, das „habe ich nie recht verstehen können und „der Kompromiß der Liebe Gottes mit „seiner Gerechtigkeit hat mir immer et„was von einem spanischen Auto an sich „gehabt" (S. 23). Christus ist ihm „ein Mensch, der mit seiner menschlichen „Persönlichkeit in der göttlichen „subsistirt" (S. 24).

Die vom Concil von Trient gebrauchten Ausdrücke Substanz und Transsubstantiation sind ihm unhaltbare Begriffe (S. 28) und „es genügt für das katholische „Bekenntniß, zu sagen, daß wir glauben, „unter den Gestalten des Brodes und „Weines wahrhaft und wirklich mit Chri„stus, dem auferstandenen Heiland, in eine „innere Gemeinschaft einzutreten." Ueber „das Opfer (Meßopfer) brauche ich dann „vorläufig nur zu sagen, daß wir glau„ben, in demselben den Befehl zu erfüllen, „den Christus beim letzten Abendmahle „seinen Aposteln gegeben hat, zu thun, was „er gethan hatte" (S. 29).

Da haben die orthodoxen Protestanten denn doch noch einen höhern und jedenfalls klarern Standpunkt, als diese altkatholischen Reformer.

Kulturkampf oder Friede im Staate.

Unter diesem Titel hat der berühmte Führer der katholischen Partei, Reichensberger, soeben eine Schrift herausgegeben, mit deren Inhalt wir die kulturkampfverwandten Schweizer sofort bekannt machen wollen.

Als Zweck derselben bezeichnet der Verfasser den Nachweis, daß dem katholischen Theile die Verantwortlichkeit für den sogenannten Kulturkampf mit vollem Unrecht zugeschoben worden sei, indem die Katholiken keineswegs durch ihr Verhalten denselben der preußischen Staatsregierung aufgedrungen; daß die hieraus hervorgegangene kirchenpolitische Gesetzgebung weit über die Rechtssphäre des Staates hinaus in das ihm verschlossene Gebiet des eigensten innersten Kirchenlebens hineingegriffen habe; und daß endlich der diesem Vorgehen entgegengetretene Widerstand („richtiger leidende Gehorsam") der Bischöfe und Priester nicht blos nach der Christenlehre und der Vernunft geboten, sondern auch nach den ausdrücklichen Gesetzesbestimmungen des preußischen Staates vollkommen berechtigt gewesen sei.

Im Verlaufe der Schrift (erster Theil) vertheidigt der Verfasser den Syllabus und behauptet die Verträglichkeit des Syllabus mit einer freien Verfassung und verlangt vor allen Dingen die Nebenordnung, nicht Unterordnung, von Staat und Kirche.

Von den Maigesetzen behauptet er, daß sie trotz des von altkatholischer Seite erhobenen Widerspruches fast in jeder ihrer Bestimmungen im offenen Gegensatze zu dem Dogma und dem Kultus der katholischen Kirche ständen. Was die Verwaltung des kirchlichen Vermögens betrifft, zeigt er, daß der evangelischen größere Rechte eingeräumt würden, als der katholischen. Er sucht auf jede Weise den Beweis zu führen, daß die Altkatholiken nicht mehr zur katholischen Kirche gehören, ferner daß nirgends, auch in Oesterreich nicht, eine ganz ähnliche kirchliche Gesetzgebung wie in Preußen sich finde. Er führt darauf eine Menge fremder Autoritäten gegen die Maigesetze an, die „Edinbourgh Review", den „Standard", Pressensé, den italienischen Minister Bonghi, v. Kirchmann, Geffken u. A. m., und sucht endlich den blos passiven Widerstand der katholischen Geistlichkeit zu rechtfertigen, wie er denn auch die päpstliche Encyklika vom März 1875 vertheidigt, welche die Maigesetze für unverbindlich erklärt.

Der zweite Theil der Schrift handelt von der Möglichkeit des Friedens. Als Richtschnur einer Verständigung zwischen Staat und Kirche bezeichnet sie die bischöfliche Denkschrift vom 30. Januar 1873. Zur Wiederherstellung des Friedens werden drei Wege vorgeschlagen: 1) der naturgemäße und unmittelbar zum Ziele führende Weg ist derjenige, den in den Jahren 1848 bis 1850 die preußische Staatsregierung selbst im Einklange mit der Nationalversammlung und dem deutschen Parlament eingeschlagen hat; die einfache Wiederaufnahme der Art. 15, 16 und 18 der preußischen Verfassungsurkunde, wodurch in Verbindung mit Art. 109 der frühere Rechtszustand wieder hergestellt wird. 2) Als zweiten Weg bezeichnet der Verfasser eine Verständigung mit dem römischen Stuhl und sucht Einwendungen gegen Konkordate zu widerlegen. 3) Als letztes Mittel zur Lösung des Streites würde endlich noch die Trennung von Staat und Kirche oder die von Cavour proklamirte „freie Kirche im freien Staate" übrig bleiben, die ja auch bis zum Beginn des Kulturkampfes als das liberale Parteiprogramm in Preußen aufgestellt gewesen ist und in mächtigen, innerlich befriedeten Staaten mit vorwiegend akatholischer Bevölkerung praktische Geltung habe. Dieses System, sagt der Verfasser, welches die Kirche wie jeden andern Verein auf den Boden des gemeinen Rechtes verweist, ist freilich nicht das normale oder ideale Verhältniß zwischen Staat und Kirche, welches allein durch die concordia inter imperium et sacerdotum, durch das bewußte Zusammenwirken beider obersten Gewalten

zur Erreichung der großen Menschheitszwecke verwirklicht wird. Allein wenn jenes harmonische Zusammenwirken nicht erreicht werden kann oder will, dann ist jene thatsächliche Trennung, nicht Scheidung, der Lebenswege hier, ähnlich wie in der Ehe, das allein erübrigende Mittel zur Verhütung größern Uebels.

Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** Die Regierung Don Alfonso's in Madrid hat den Grafen Caderna zum Botschafter beim heil. Stuhle ernannt. Caderna gehört zu den Vertretern der katholischen Einheit in Spanien und schied gerade deßwegen aus dem Ministerium aus. Mit der Ernennung dieses entschieden katholischen Mannes ist jedoch noch wenig gethan und Cardinal Antonelli antwortete daher auf die bezügliche Anzeige dem Nuntius Simeoni: „Für den heil. „Stuhl genügt es nicht, daß man von „Seite der Regierung in Madrid nur „schöne Worte für Rom habe, sondern es „müssen die Versicherungen der Botschafter „mit den Thatsachen in Madrid im „Einklange stehen." Die Regierung Alfonso's will nämlich im Widerspruche mit dem Concordate durch einen Artikel der neuen Verfassung Cultusfreiheit bewilligen und sie hat die öffentliche Meinung so bearbeiten lassen, daß ihr nichts übrig bleibt als ihr Vorhaben nun auszuführen. Thut sie das Letztere, so wird Nuntius Simeoni Madrid verlassen und nach Rom zurückkehren, wofür er bereits vom Cardinal Antonelli eventuelle Anweisung hat.

Die liberalen Zeitungen werden nun zweifelsohne den hl. Stuhl wieder der Intoleranz beschuldigen, da er mit solcher Energie gegen die Cultusfreiheit auftrete. Allein diejenigen, welche den „Culturkampf" im Jura und in Preußen billigen, haben am wenigsten Ursache, eine solche Beschuldigung zu erheben. Was Rom in Spanien will, ist kein unduldsames Vorgehen gegen Andersgläubige, sondern es will verhüten, daß Sendlinge der Sekten durch ihre Agitation die Ruhe und die Glaubenseinheit eines ganz katholischen Landes stören, im Jura und in Preußen aber werden die Anhänger der ursprünglichen Landesreligion verfolgt und es wird ihnen nicht blos die Freiheit des öffentlichen Cultus vorenthalten, sondern sogar der Privatgottesdienst untersagt. Letzterer wird in Spanien und selbst in Rom auch Andersgläubigen längst gestattet. Was der hl. Stuhl verlangt, verletzt die Rechte von Niemanden, wohl aber treten die Gewaltthaten des Liberalismus die heiligsten Rechte mit Füßen.

Die italienischen **Freimaurer** treten wieder einmal mit der alten Lüge auf, **Pius IX.** sei früher Mitglied ihres Geheimbundes gewesen. Das Aufnahmsprotokoll soll sich in Berlin befinden. Die lügnerische Angabe ist jedoch ungeschickt genug abgefaßt, um von Niemanden geglaubt zu werden. Der ehemalige Name des hl. Vaters ist nämlich als Feretti-Mastei angegeben, während Pius IX. Mastei Feretti hieß. Als Zeuge ist Wilhelm v. Wittelsbach, Prinz von Baiern genannt, ein solcher hat aber nie existirt.

Im geh. **Consistorium** vom 28. Jan. hat der hl. Vater 21 Erzbischöfe präconisirt. Unter denselben befindet sich auch der neue Bischof von Passau Franz Xaver Weckert, bisher Domherr von Augsburg.

In der Antwort auf die Adresse der in Rom anwesenden **deutschen Katholiken,** sprach der hl. Vater unter Anderm von zwei Individuen Deutschlands, „welche an sehr bedeutenden Krankheiten „leiden. Die eine derselben kränkle am „Stolze, die andere leide an Geldgier." Diese Anspielung wurde von den Anwesenden auf Döllinger und Reinkens gedeutet?

— Aus **Italien** ist die überraschende Nachricht eingegangen, daß der mit dem Vertrauen des deutschen Reichskanzlers beehrte **Cardinal Fürst Hohenlohe** in **Rom** eingetroffen ist. Wenn ein hoher Würdenträger der Kirche, wie der Fürst, der Großalmosenier des heil. Vaters ist, sich an den Ort begiebt, an welchen ihn Beruf und Amt dauernd fesseln sollten, so ist es wunderbar genug, daß dieser Schritt überhaupt Aufsehen erregen kann. Aber bekanntlich hat Cardinal Hohenlohe es für gut gefunden, eine so eigenthümliche Stellung in dem Zwiespalte zwischen dem deutschen Reiche und dem Apostolischen Stuhle einzunehmen, daß alle Welt seiner Reise besondere Absichten unterlegt. Die am Weitesten verbreitete Meinung geht dahin, daß er mit einem Auftrage aus Berlin versehen sei, der, wie auf der Hand liegt, in nichts Anderem bestehen könnte, als in der Wiederanknüpfung eines diplomatischen Verkehres zwischen dem Berliner Cabinete und der Curie. Und doch sind Umstände vorhanden, welche an das Thatsächliche eines solchen Auftrages zu glauben abmahnen. Hat doch Fürst Bismarck bis vor Kurzem die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines diplomatischen Verkehres mit der Curie in Abrede gestellt. Freilich haben seine Ansichten über diesen Punkt in schneller Folge wesentliche Wandelungen erfahren.

Im Juni 1873 konnte das deutsche Reich einen Gesandten beim apostolischen Stuhle noch nicht entbehren; im Dezember 1874 war derselbe höchst überflüssig geworden; und im März 1875 beantragte die deutsche Regierung bereits bei dem italienischen Cabinete, Vorkehrungen gegen eine Wiederholung solcher Kundgebungen, wie der Encyclika vom 5. Februar v. J. zu treffen. Nunmehr war also der Papst für sie nicht mehr ein Souverain, wie noch im Jahre 1873, auch nicht mehr das „Haupt der katholischen Kirche," dessen Verbindung mit den deutschen Katholiken eine so innige ist, daß sie nicht „gekränkt," ihr nicht „zu nahe getreten" werden darf, wie im Jahre 1874, sondern im Jahre 1875 sah Fürst Bismarck den Papst wie einen italienischen Unterthanen an, für dessen Verhalten die italienische Regierung in Anspruch genommen und verantwortlich gemacht werden kann.

Wenn nunmehr wiederum die diplomatischen Beziehungen mit der Curie aufgenommen werden, so würde es eine rückwandelnde Entwickelung sein, welche unter allen Umständen freudig begrüßt werden müßte. Aber so gern man an eine solche glauben möchte, so tritt doch die Wahl der Persönlichkeit außerordentlich erschwerend dazwischen. Nachdem, wie sattsam bekannt, die Wahl eines Cardinals als Gesandten eines Fürsten an den Papst als unzulässig von der Curie bezeichnet worden ist und werden mußte, erscheint es beinahe unglaublich, daß abermals ein solcher Kirchenfürst von der deutschen Regierung zur Uebermittelung von Vorschlägen oder nur zur Einleitung zu Verhandlungen benutzt werden sollte. Ein weiteres Bedenken gegen die Richtigkeit einer solchen Conjectur muß es sein, daß von der deutschen Reichsregierung gerade diejenige Persönlichkeit gewählt sein sollte, an welche sich die frühere Ablehnung eines so qualificirten diplomatischen Agenten geknüpft hatte. Deshalb aber soll die Möglichkeit, daß durch den Cardinal Hohenlohe Verhandlungen mit der Curie eingeleitet werden, nicht in Abrede gestellt werden; wenn auch, wie wir schon mitgetheilt, der Grund zur Abreise des Cardinals einzig und allein in dem wiederholten, ernstesten Verlangen des Papstes liegen dürfte, daß der Cardinal auf seinen Posten zurückkehre.

— In **Italien** bereiten sich die Päpstlichen zu einer Kundgebung anläßlich des bevorstehenden siebenhundertsten Jahrestages der Schlacht von Legnano (29. Mai 1876) vor, in welcher das Heer Friedrich Barbarossa's unterlag. Wieder ist es der Bolognese Acquaderni, der Veranstalter so vieler klerikalen Demonstrationen, von dem an die Katholiken Italiens ein Aufruf ergeht. Acquaderni fordert alle wahren Katholiken Italiens auf, sich an jenen ruhmreichen Zeiten Italiens — den Zeiten des Lombardenbundes und der Vernichtung des deutschen Kaisers — zu begeistern und „feierlich kund zu thun, daß jede Politik, welche den Abfall vom Papst nach Italien verpflanzt oder daselbst fördert, eine vaterlandstödtende ist, daß in Italien die Freiheit gewahrt und der Friede befestigt wird mit der Ergebenheit an den Papst, nicht aber mit knechtischer Unterwürfigkeit gegen die schismatischen deutschen Machthaber." Acquaderni thut dann kund, daß zum bleibenden Andenken an die siebenhundertjährige Feier der Schlacht bei Legnano beschlossen sei, Folgendes in's Werk zu setzen: An der großen Kuppel des Doms von Alessandria werden die Standbilder der heiligen Protektoren derjenigen 24 Städte aufgestellt, welche im Jahre 1176 für Kirche und Vaterland zu einander standen. Diese Städte sind: Mailand, Brescia, Cremona, Bergamo, Ferrara, Mantua, Lodi, Parma, Piacenza, Bologna, Modena, Reggio, Ravenna, Rimini, Bobbio, Venedig, Alessandria, Vercelli, Tortona, Novara, Verona, Vicenza, Treviso und Padua. Diese 24 Städte senden am 29. Mai d. J. jede eine Deputation nach Rom — und ihnen dürfen sich auch die andern Städte Italiens anschließen — um dem Nachfolger des großen Alexander III., dem unsterblichen Pius IX., Treue, Dankbarkeit und unerschütterliche Hoffnung zu bezeugen.

— Im confessionellen Ausschuß des Abgeordnetenhauses in **Wien** ist über die Abänderungen, welche das Herrenhaus an dem **Klostergesetze** vorgenommen hat, berathen worden.

Wie vorauszusehen, wurden die von dem anderen Hause des Reichsrathes veranlaßten Verschärfungen des Entwurfes mit Beifall aufgenommen und adoptirt, obwohl der Cultusminister erklärte, daß er das Gesetz in solcher Fassung dem Kaiser nicht zur Genehmigung empfehlen könne. Man könnte mit dieser Erklärung zufrieden sein, wenn ihre Motivirung nicht um so trauriger wäre. Denn Herr Stremayr machte darauf aufmerksam, daß es sich nicht um

Bestimmungen im Interesse der Klöster handle, sondern daß die Regierungsgewalt über die Klöster durch die Beschlüsse des Herrenhauses beschränkt werde, indem beispielsweise die Aufhebung von Klöstern an den Erlaß eines Reichsgesetzes gebunden werde. Die Regierung erachte daher das Gesetz mit Rücksicht auf einige Details für unannehmbar. Sonach gibt der Minister zu erkennen, daß die Fassung des Gesetzentwurfes der Regierung noch nicht genug Gewalt über die Klöster einräume. Ob dies aber wirklich der entscheidende Grund der Ablehnung ist, muß doch dahingestellt bleiben. Es wird wohl ein höherer Wille als der ministerielle, und der von anderen Motiven geleitet wird, maßgebend gewesen sein.

— Die **Frankfurter** sollen für den Altkatholizismus keinen Appetit haben, weil ihnen der Rongeanismus gründlich den Magen verdorben habe.

— Dem **Erzbischof** von **Paris** ist von Mgr. Debs für die neue Herz-Jesu-Kirche auf dem Montemartre, eine jener Cedern geschenkt worden, die schon zur Zeit Salomons dort gestanden haben sollen.

— Der **hl. Stuhl** sendet mehrere Kunstgegenstände an die Weltausstellung in Philadelphia.

— **Kardinal Ledochowski.** Als der Kardinal beim Austritt aus dem Gefängniß befragt wurde, ob er den Ausweisungsbefehl zu respektiren gedenke, antwortete derselbe selbstverständlich, daß er nur, durch Gewalt gezwungen, seine Diözese verlassen würde. Nunmehr erfolgte seine zwangsweise Abführung über die Grenzen der ihm versagten Bezirke hinaus.

Der Umstand, daß die Begleitung des Kardinals in Berlin (der Landrath v. Dallwitz kehrte schon in Frankfurt a. O. zurück, dagegen kamen zwei Posener Polizisten bis hierher mit) ihn verließ, läßt sich darauf schließen, daß die Regierung erst dann zur Internirung in Torgau schreiten will, wenn der Kardinal wieder in seine Diözese zurückkehrt.

Vorläufig gedenkt Se. Eminenz einen Verwandten im Ausland auf einige Tage zu besuchen und dann nach Rom zu reisen, um daselbst die Befehle des heil. Vaters entgegenzunehmen.

Es ist zu erwarten, daß die Erbweisheit Roms den Herrn Erzbischof von der Rückkehr in seine Diözese abhalten wird, damit derselbe ebenso wie die Ordinarien von Köln, Breslau, Münster und Paderborn seinen Diözesanen erhalten bleibe.

— **Kardinal Manning** erklärt in einem Schreiben an die „Times" die auf eine angebliche Intrigue englischer Ritualisten mit Rom bezüglichen Telegramme als Erfindung

Aus der Schweiz.

— Aus der **Bundesstadt** wird uns mitgetheilt: In der nächsten Zeit wird der **Bundesrath** sich mit einem neuen Rekurs der Abgeordneten des katholischen Landestheiles im Großen Rathe des Kantons Bern und der abgesetzten Geistlichkeit selber zu befassen haben. Der Rekurs beschwert sich über die für jeden ehrlichen Staatsmann über jeden Zweifel erhabene Verletzung der Bundesverfassung, mit welcher Verfassungsverletzung man den abgesetzten, also gar nicht mehr im Dienste des Staates Bern stehenden Geistlichen, die Ausübung jeder geistlichen Funktion verbietet. Jetzt wird der in seiner Mehrheit neue Bundesrath ein Mal Farbe bekennen und den Beweis leisten müssen, ob er den Willen und die Kraft hat, der ganzen Kette bernischer Rohheiten und Verfassungseinbrüchen ein verfassungsmäßiges „Halt!" zuzurufen. Nach der Haltung der nicht bernischen liberalen Blätter in einigen Kantonen möchte man fast schließen, daß Bern dießmal vom Bundesrath einen unzweideutigen Wink erhalten werde, auf die Bahn des eidgenössischen Rechtes und der gesetzlichen Freiheit für Alle zurückzukehren. Es ist dies im Interesse unseres kleinen Vaterlandes zu wünschen und zu hoffen.

— Ueber die neuesten Gewaltakte der **Berner Tyrannen** gegen die Katholiken im **Jura** bemerkt die „N. Zürcher Ztg.": „Daß bei den Prozessen irgend etwas für die Beruhigung des Landes gewonnen wird, das wird Niemand behaupten; im Gegentheil bei den Zeugen sowohl wie bei den katholischen Gemeinden wird ein bitteres Gefühl und der Gedanke erweckt, daß auch die Gerichte in den Sold der Regierung getreten sind und ganz nach deren Wünschen handeln." Weiters sagte sie: „In den Regierungskreisen selbst scheint man doch ein wenig schwankend geworden zu sein. Begreiflicherweise blickt man mit großer Spannung auf die Entscheidung, welche der Bundesrath bei dem neuen jurassischen Rekurse treffen wird. Wir glauben, die Regierung wird zufrieden sein, wenn sie auf gute Weise ein Gesetz los wird, das sie um keinen Schritt vorwärts bringt, sondern nur zu neuen endlosen Verwicklungen, statt zur Beendigung des Kirchenkonflikts führt."

— **Ausländische Blätter** fällen über die altkatholische Bewegung in der Schweiz folgendes Urtheil:

„Die altkatholische Bewegung legt ihre innere Fäulniß und Haltlosigkeit immer mehr an den Tag gegenüber der von den altkatholischen Reformern gar nie erkannten inneren Kraft und Stärke der treuen Anhänger der katholischen allgemeinen Kirche. Im Jura kommen neben den Unsittlichkeitsgeschichten der Apostatengeistlichen auch ganz rührende Szenen von reuiger Rückkehr, namentlich von nicht im bernischen Judassolde stehenden Laien vor. So wurde kürzlich ein Gemeindevorsteher in Asuel, im katholischen Jura, auf das Krankenbett geworfen. Er hatte mitgeholfen, seinen treukirchlichen Mitbürgern ihren Seelsorger zu vertreiben und ihnen die Kirche wegzunehmen. Auf dem Krankenbette ließ er alle Mitbürger der Reihe nach zu sich bitten und bat sie um Verzeihung für das ihnen und der Kirche angethane Unrecht. Um jeden Preis mußte auch der von der protestantischen Bernerregierung abgesetzte Pfarrer Seuret, gegen welchen er vor 3 Jahren eine Klage unterzeichnet hatte, an sein Krankenbett kommen. Er bat ihn unter Thränen um Verzeihung und empfing aus seiner Hand die hl. Sterbsakramente. Die liberale und altkatholische Presse konnte und kann das Faktum nicht in Abrede stellen, weil sie die Namen der Personen und der Ortschaft nicht läugnen kann; hingegen stellen sie diese religiöse Stärke des Gewissens nun als „krankhafte Schwäche" hin in altgewohnter Weise. Es wäre nur zu wünschen, daß namentlich auch die geistlichen Verführer noch rechtzeitig von dieser „krankhaften Schwäche" befallen würden, wozu sie aber zur Stunde die Gnade noch nicht haben."

— **Aus dem Jura.** Die „Alten" in Charmoille hatten letzten Sonntag einen „alten" Pfarrer zu ernennen. Die „Demokratie" empfahl den Hrn. Caillere. Er war unterdessen Pfarrverweser und habe sich die Achtung (?!) und das Vertrauen (?!) der Katholiken (??) von Charmoille gewonnen. Herr Caillere ist Franzose und die Semaine catholique verspricht nächstens mittheilen zu wollen, aus welcher Diözese er ist und warum er in das bernische Ministerium getreten ist.

— Ein Herr Rizzi (?), gebürtig aus Tyrol ist ebenfalls in Teuschers heilige Legion eingetreten. Es ist sonderbar, daß aus Tyrol solche Subjekte kommen. Man erwartet ebenfalls Näheres über diese Persönlichkeit.

— Der ausgezeichnete Mani-na „conferenzlet" immer noch in „Schaignelesschier." Dießmal hält er einen Vortrag über den „Mastdarm", durch welchen er mit seinen erstaunten Zuhörern eine Reise machen will. Er hat seinen Vortrag mit folgendem Anschlag an die Statthaltereithüre angekündigt: „Sonntags den 23. Januar Abends 8 Uhr: noch einmal unser guter Papa, der Magen, überrascht, während er seine Küche macht u. s. w.

— Undervelier. Die paar hiesigen Altkatholiken ließen in der entrissenen katholischen Kirche den protestantischen Reformpfarrer von Sornetan predigen, wobei sie Seite an Seite mit den Protestanten zuhörten, mit ihnen sogar (widerwillig) der „Staatspfarrer." Der „Progrès" kündigt nun an, daß der reformirte Prediger dasselbe allmonatlich zu wiederholen gedenke. Soll sich etwa der Bieler Kirchenverkauf an die Protestanten wiederholen?

— Die Bürger der Gemeinden Courchapoix und Carbon, welche ohne Ausnahme der Kirche treu geblieben sind, haben sich, ihre Gotteshäuser noch immer geschlossen sehend, zu freien, von der Regierung unabhängigen Pfarreien gebildet und Kirchenpfleger ernannt, welche jetzt durch Fürsprech Folletête vom Großen Rathe die Anerkennung als rechtliche Persönlichkeiten verlangen.

— Die Pfarrangehörigen von Bessey (Côte-d'Or) Frankreich, sollen (laut „Liberté") bei Teuscher nach dem Betrage einer Kirchensammlung nachfragen, der mit dem „Staatspfarrer" von St. Imier, Mirlin, verschwunden sei.

— Pruntrut. In Folge der Zwietracht in dem „Kirchlein" hat der „Staatspfarrer" Pipy seine Entlassung als Mitglied des Synodalrathes gegeben. Die Altkatholiken stellen die den Katholiken entrissene Peterskirche den Protestanten zur Verfügung, wenn die „Gefängnißkirche" eine andere Bestimmung erhalten werde.

— Um das Blatt des Altkatholizismus, die „Demokratie", von welchem sonst

die Teuscherregierung jährlich tausend Stücke bestellt hatte, noch ein Bischen am Leben zu erhalten, haben Teuscher und Alt-Regierungsrath Jolissaint eine ansehnliche Anzahl „Liberale" im Kanton mittelst Rundschreibens angegangen, doch je zehn Franken einzusenden — mit dem Bemerken, daß, wenn kein ausdrücklicher Abschlag erfolge, man den Betrag nachnehmen werde. Und das wagt man noch nach den Enthüllungen über die bernische „Reptilienpresse."

— Demsky, der „Alte" von Coursaivre fand bei seiner Ankunft einen Heustock vor und glaubte, das sei ein „gutes Fressen" für ihn. Man bemerkte ihm, Hr. Pfarrer Brechet habe dies Heu verkauft; allein Demsky wollte das nicht verstehen und verkaufte das Heu. Doch die Käufer des Heu fanden das Ding nicht nach ihrem Geschmack. Demsky mußte in Delsberg vor Gericht und ward verurtheilt, das Heu zurückzuerstatten. Demsky gab nichts zurück. Er appellirte nach Bern. Der Appellationshof verurtheilte jedoch Demsky und so steht er am leeren Barren. Er Armer.

— Camerle, der „alte" Homer, läßt sich in Damfreux nieder. Die „Demokratie" versichert, er habe sich um den liberalen Katholizismus verdient gemacht. Also, Herr Camerle baut sich sein Nest. Darinnen hat er ein Cousinchen installirt. Der unverschämte Meier von Damfreux wollte gerne die Spannweite des Verwandtschaftsgrades wissen und siehe da, während Homer — Johann Baptist — Scipio Camerle, gebürtig im Departement der Basses-Alpes in der Diözese Digne, gegeboren ist, hat seine Cousine in Sulz, Kts. Aargau, zum ersten Mal das Licht der Welt erblickte, vor kaum 20 Jahren. Sie heißt „Käthineli Rudi", nicht mehr und nicht weniger. Wer hätte es gedacht, daß Camerle eine so hübsche, „pusbere" Verwandte hätte, tief drinnen im Aargau?

— Der Hochwst. Herr **Paulinier, Erzbischof** von **Besançon,** hat dem Hochwürdigsten Hrn. Bischof, nach dem „Pays" für den armen Jura ein reiches Geschenk gemacht. Der „arme Jura", schreibt derselbe, wird sich am Fuße der Altäre in den Scheunen an den Namen seines Wohlthäters erinnern.

— Der bernische Appellationshof hat die Summe von 250 Fr., zu welcher Hr. **Abbé Mouttet** verurtheilt worden war, auf Fr. 100 herabgesetzt; Advocat Aebi von Bern vertheidigte ihn und verlangte Suspension des Urtheils bis nach der Entscheidung des Bundesrathes. Die Sache ist beim Bundesgericht anhängig.

— (St. Gallerkorrespondenz.) Wohl hat die Kirchenzeitung bereits etwelche **Personaländerungen** in unserer **Diözese** zur Kenntniß gebracht; doch sind einige unrichtige Namen dabei mit unterlaufen. Hiemit folgt nun der Personalbestand unserer Diözese. Diese zählt mit Einschluß des Hochwst. Bischofs in 9 Kapiteln gegenwärtig 186 Priester; Neupriester, vom Hochwst. Bischofe im verflossenen Jahre geweiht, 11; die Diözese haben verlassen 3; gestorben sind ebenfalls 3. Die drei Verstorbenen erreichten ein Alter von 75, 78 und 82 Jahren. Der Senior der Diözese steht gegenwärtig im 83ten Altersjahre; im vorigen Jahrhundert geboren sind noch 5 Priester. Der appenzellische Landestheil, der unter Administration unseres Hochwst. Bischofs steht, zählt 13 Priester. Soweit beziffert sich der gesammte Personalbestand des Bisthums St. Gallen auf 199 Priester.

— (Bf.) Im **Glarnerland** besteht seit 1831 zu Näfels eine mit dem **Kapuziner-Kloster** verbundene **Schule.** Dieselbe, anfangs für Lateinschüler berechnet, wurde vor mehreren Jahren in eine Latein- und Realschule erweitert. Einen Gehalt bezieht der als Professor angestellte Pater, beziehungsweise das Kloster, nicht. Die Leistungen der Schule wurden von jeher, und besonders in letzter Zeit, allgemein anerkannt und auch vom protestantischen Schulinspektor belobt.

Deß ungeachtet stellte Nationalrath Dr. Tschudy in der Verfassungskommission den Antrag, allen Mitgliedern religiöser Orden jede Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule zu verbieten. Die Kommission stimmte ihm mit kleiner Mehrheit bei.

Der Antrag wurde nun am 3. Febr. im Landrathe berathen und es betheiligten sich 18 Redner an der lebhaften Diskussion, auf die wir nicht näher eingehen wollen. Bei der Abstimmung wurde der Artikel mit 53 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Die Gemeinden Näfels und Oberurnen hatten eine Petition zu Gunsten der Schule eingereicht.

— Die **Genferische Landschaft** scheint kein fruchtbares Erdreich für den Altkatholizismus zu sein. Der Eindringling von Meyrin fand nicht einmal Jemanden, der ihn mit Lebensmitteln versorgen wollte. Sein Fleischbedarf holt er in Ferner (Frankreich), wo er einen Metzger als Anhänger hat. Kürzlich erschien er an der Seite seiner Hauswirthin. Unter Pfeifen und sonstigen beißenden Bemerkungen hält das Pärchen seinen Einzug. Selbst das Einschreiten des Metzgers verhinderte den Effekt der Katzenmusik nicht. Nur schade, daß Ferner in Frankreich liegt, sonst — Bataillon rechts um!

— **Aus dem Lande der Freiheit,** wo einst **Servet's Scheiterhaufen** stand.

Den 15. Jänner dieses Jahres schrieb das fromme calvinistische Genfer-Journal: „Unsere Leser können sich Glück wünschen, „in einem Lande zu leben, wo die Moral „der Geistlichen (kathol.) noch nicht die „Strafgesetze und die öffentliche Moral „ersetzt hat." . . . „Die Beispiele fehlen „nicht, wo ruhige Bürger, Greise, Frauen, „selbst Kinder, wie Räuber und Mörder „gestraft wurden, weil sie sich zu einem „Glauben bekannten, den Rom verdammte."

Diese Sprache nimmt sich köstlich aus neben dem, was dasselbe Blatt in seinen Spalten am 2. Februar bringt.

„Seit der Angelegenheit des Herrn V. „haben mehrere andere, konfessioneller Art sich vor dem Korrektions„gericht abgesponnen."

Nun kommen die Fälle, die ihrer Natur nach, wie sich zeigen wird, sehr schwer sind und würdig der Genfer Herrschaft.

M. R. erscheint vor Gericht, weil er sich geweigert, einer Dame (wie man glaubte, für den Staatspastoren) Milch auszuschenken und weil er sie, als diese ihm grob begegnete, vor die Thüre gestellt, jedoch ohne Mißhandlung. Der Milchmann wird jedoch freigesprochen.

B. wird angeklagt, ein Großrathsmitglied, welches den Staatspastoren begleitete, „Schwein" betitelt zu haben. Wegen Mangel an Beweisen, wird auch dieser freigesprochen.

G., ein fünfzehnjähriger Knabe, spielte mit seinen Kameraden und ließ die Worte fallen: «gros pataud» (großpfotig — was sich von einem Hunde sagt), als gerade seine Hochw. der Staatspastor vorüberging, dieser bezog auf sich, was der Knabe einem der Mitspielenden gesagt haben will. Schnell eilt der Herr Pastor mit zwei „Schandarmen" in das Eltern-Haus des Knaben. Der Knabe war noch nicht da, da meinte der Herr Pastor, die Mutter solle den Knaben aufsuchen, sie sagte ihm, er möge dies selbst thun, worauf er sie eine „Unverschämte" nannte, diese zahlte mit der gleichen Münze zurück. — Staatsverbrechen! Einige Tage später, als der Pastor mit „Mamsellen" vorüberging, sagte dieselbe Frau: Sieh da den „Angora und die Angoratinnen"! (Katzenart), sie behauptet von ihren Katzen gesprochen zu haben. Doch die Gerichte entscheiden anders, die „Schuldige" wurde zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt, nicht eingerechnet die zwei Tage Untersuchungshaft.

Endlich wurden ein Geistlicher und ein Laie zu je 15 Fr. Strafe verurtheilt, weil sie bei einem Begräbnisse — Kerzen getragen hatten, beide in civil.

Glückliches Land also, wo Jeder nach seinem Glauben leben darf!

— In einem Artikel, betitelt „die **Gefräßigkeit des neuen Cultus**", rechnet der Courier von Genf aus, daß der Staat und die Stadt Genf für den altkatholischen Schwindel jährlich 132,300 Frkn. verschleudern, im Ganzen für Alt- und Neuprotestantismus die Summe von 139,900 Fr., wozu die Römisch-Katholiken — mitsteuern müssen!

Ueberflüssige liturgische Bemerkungen.

21.

Die hl. Messe soll wo möglich gelesen und nicht auswendig hergesagt werden, mit Ausnahme weniger Gebete.

22.

Ueber die Art und Weise, wie der Altar incensirt werden soll, findet sich in den meisten Meßbüchern eine bildliche Darstellung, die sehr faßlich ist.

23.

Nach vollendeter Messe soll man die Meßgewänder nicht wegwerfen, sondern ablegen.

24.

Es ist angezeigt, nach der Messe ein kleines Dankgebet zu verrichten.

25.

Während der Messe ist es unschicklich, die Meßdiener auszuschelten; noch viel weniger sollen denselben am Altare Ohrfeigen ausgetheilt werden.

26.

Wenn beim Hochamte der Organist mit der Orgel den rechten Ton nicht treffen kann, so ist dem Priester anzurathen, den

Orgelton abzunehmen, vorausgesetzt, daß man's kann.

27.

Für die Andacht der Gläubigen ist es zuträglicher, wenn der Priester am Altare die Responsorien, z. B. bei der Präfation, nicht wiederholt, falls dieselben von den Sängern in einer andern Tonart gesungen wurden, als er intonirte.

28.

Während die Orgel spielt ist besser, der Priester warte mit dem Gesange zu, bis jene aufhört, als daß er die Orgel zu überschreien sucht, oder vom Altare weg dem Organisten „Stillschweigen" gebietet; nöthigenfalls könnte etwa mit dem Glöcklein ein Zeichen gegeben werden.

29.

In den Zwischenpausen der hl. Handlung ist unpassend, daß der Priester halblaute „Weisen" pfeife, auch soll er ihm bekannte Melodien nicht nachsummen.

30.

Wenn den Geistlichen wundert, wer „das schöne Solo" gesungen, so thut er besser, erst nach der Messe darüber Umfrage zu halten.

Vom Büchertische.

(Fortsetzung.)

8) Aus Einsiedeln haben wir zwei neue Gebet- und Andachtsbücher erhalten, welche wir mit bestem Wissen sowohl der Geistlichkeit als dem Volk zur Verbreitung empfehlen:

a) Die hl. Gallus und Othmar, Betrachtungen und Andachten für kath. Christen, zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche bearbeitet von A. Egger, bischöfl. Offizial und Domdekan in St. Gallen. (336 S. in 12°.)

b) Das Vater unser in Betrachtungen erklärt. Mit gewöhnlichen Andachtsübungen von P. Conrad M. Effinger, Kapitular des Stifts Maria-Einsiedeln. (486 S. in 12°.)

Beide Bücher haben bewährte Geistesmänner zu Verfassern und erfreuen sich der bischöflichen Approbation.

9) Kurze liturgische Erklärung der heil. Messe von Brugier, Münsterpfarrer in Konstanz. Für Schule und Christenlehre. Mit dem Altargebet für Meßdiener in lateinischer Sprache. Neunte Auflage! Das ist die beste Empfehlung. (Freiburg, Herder.)

Nachträglich zur Görres-Feier machen wir besonders aufmerksam auf die Jubel-Schrift, in welcher J. Galland das Leben und Wirken dieses großen Mannes dem deutschen Volke schildert.

Dankbarliche Liebe und bewundernde Verehrung haben dem Verfasser die Feder geführt; mit derselben Liebe und Verehrung möchte er auch seine Leser gegenüber jenem Manne erfüllen, der als warmer Patriot, als großer Gelehrter und treuer Sohn der heiligen Kirche seines Gleichen suchend in der Geschichte Platz genommen.

Aus einer traurigen, wildstürmenden Vergangenheit ragt sein Name und sein Wirken in unsere wirre Zeit hinüber. Und wenn ehedem der Name Görres allen Gutgesinnten Trost und Losungswort gewesen, so mag er in den hochgehenden Wogen der Gegenwart nicht minder tröstend, stärkend und ermunternd uns entgegenleuchten, da er, wenn gleich gestorben, doch in dem, was sein Geist geschaffen, unvergänglich fortlebt.

Kaum mag das Leben und Wirken eines andern großen Mannes in so innigem Zusammenhang mit seinen Schriften stehen, wie beim unserm Görres. Darum haben denn auch diese in der Jubelschrift vorzugsweise Berücksichtigung gefunden, und, wo es anging, wurden auch seine eigenen Worte in die Schilderung hineinverwoben, da nur kleinlicher Unverstand statt der klaren, hellen Farben, wie der Held sie selber zu seinem Bilde hergegeben, unklare und matte nehmen würde.

Das am Ende mitgetheilte Verzeichniß der Görresliteratur, sowie der einzelnen von ihm verfaßten Schriften und Aufsätze, wie sie im Verlaufe von beinahe einem halben Säculum für die verschiedensten Zeitschriften niedergeschrieben wurden, dürfte manchem seiner Freunde und Verehrer nicht unwillkommen sein.

Mit diesen treffenden Bemerkungen des Vorworts (S. IV und V wollen wir Gallands Schrift unsern Lesern im Schweizerland vorführen. Möge dieselbe in unserm Vaterlande zahlreiche Leser und der große Görres dadurch viele Verehrer finden. *)

*) Gallands Schrift umfaßt 2 Bändchen; das 1te ist bereits erschienen, mit Görres gelungenem Bildniß illustrirt. (192 S. Herder, Freiburg.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen:

Chur Fr. 35, Emmen 30, Gansingen 13, Luzern 109, Magdenau 42, Muri 77 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Boswil-Kallern 10 Exemplare, Bünzen 25, Chur 10, Dußnang 3, Gansingen 10, Luzern 119, Magdenau (nachträglich) 3, Neuheim 3.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 6:	Fr.	3859. 55
Von Hochw. Hrn. Kaplan Jos. L. Krauer in Blatten	„	20. —
Nachtrag aus der Pfarrei Basel	„	100. —
Vom Ehrw. Stifts-Kapitel Zurzach	„	40. —
Aus der Pfarrei Schötz	„	30. —
Vom Piusverein in Wettingen	„	40. —
Von Jgf. A., M. K. in Boswil	„	20. —
„ Vereinsmitgliedern in Boswil	„	5. —
Aus der Stifts-Pfarrei Münster	„	157. —
	Fr.	4271. 55

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr.	925. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Mathäus Egger in St. Georgen:		
a) Legat der Jgfr. Barbara Buobsel. von Eggersried	„	20. —
b) Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Eugster in Gonten, Kt. Appenzell: Von der Pfarrei Gonten	„	50. —
Durch Hochw. Hrn. Fr. X. Wetzel, bischöfl. Kanzler in St. Gallen: Legat des Hochw. Hrn. Domcustos Eberle sel. in St. Gallen	„	222. —
	Fr.	1217. —

c) Jahrzeitenfond.

Von Herrn Graf Th. Scherer-Boccard in Luzern, III. Rata	Fr.	50. —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Helffer in Freiburg: Von Madame H. de R. von Sion	„	100. —
	Fr.	150. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die verfolgte Geistlichkeit im Bisthum Basel

Vom Piusverein in Wettingen	Fr.	40. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für den Kirchenbau Langnau-Gattikon:		
Aus der Pfarre Unter-Endingen (Jubiläumsalmosen)	Fr.	10. —
Aus der Pfarre Fislisbach (Piusverein)	„	10. —
Für den Kirchenbau Olten:		
Aus der Pfarre Unter-Endingen, Jubiläumsalmosen	„	20. —
Für den Kirchenbau Dulliken-Starrkirch:		
Aus der Pfarre Unter-Endingen, Jubiläumsalmosen	Fr.	20. —
Für die verfolgte Geistlichkeit:		
Aus der Pfarre Würenlingen	„	10. —
Aus der Pfarre Fislisbach (Piusverein)	„	10. —
Peterspfennig:		
Von Hr. J. H. in B.	„	5. —
Von Schw. St. in S.	„	5. —
Für den Kirchenbau in Zürich:		
Aus G.	„	1. —
Aus der Pfarre Unter-Endingen, Jubiläumsalmosen	„	10. —
Für die Inl. Mission:		
Aus der Pfarre Würenlingen	„	10. —
„ „ „ Fislisbach (Piusverein)	„	10. —

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Correnct Geschäften 2c. 2c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Correnct und verzinset dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu **4** bis **5** %.

Der Geschäftsführer:
11 **Halter-Probstatt.**

Anzeige.

Der soeben erschienene **III. Band** des

Archivs für die Schweizer. Reformationsgeschichte

herausgegeben auf Veranstaltung des **Schweizer Piusvereins** kann von den l. **Orts-Piusvereinen** sowohl **für ihre Vereine**, als für **einzelne Mitglieder** um den ermässigten Preis von **Fr. 10** bezogen werden. Die **Ortsvereine** haben sich hiefür **directe** an Hrn. **Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn** mit Zusendung des Betrags (oder gegen Postnachnahme) zu wenden.

Die **Ortsvereine**, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis **hl. Ostern 1876** einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Buch dem **Buchhandel** übergeben und kostet im **Buchhandel 16 Mark** oder **20 Franken.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.